

Stadt Boizenburg/Elbe		Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 074/20/10	
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Eigenanteil Bundesprogramm "Demokratie leben" 2021-2024					
FB Finanzen und Soziales Auskunft erteilt: Pamperin, Jörn				Erstellungsdatum: 09.07.2020	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Ausschuss für Schule, Kita, Jugend und Sport	04.08.2020	Vorberatung		
	Stadtvertretung	13.08.2020	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, den Eigenanteil für die 2. Förderperiode des Bundesprogrammes „Demokratie leben“ für die Haushaltsjahre 2021-2024 bereitzustellen.

Sachdarstellung und Begründung:

Die 2. Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ läuft von 2020 bis 2024. Die Antragstellung durch die Stadt erfolgt jährlich an die zentrale Regiestelle in Schleife.

In der Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ ist festgelegt (Art und Umfang, Höhe der Zuwendung):

Die Gewährung einer Zuwendung setzt grundsätzlich den Einsatz von städtischen Eigenmitteln in Höhe von mind. 10 % der Gesamtausgaben im Bewilligungszeitraum voraus.

Die **max.** Höhe der jährlichen Zuwendung beträgt im Handlungsbereich Kommune **125.000,00 € je Partnerschaft für Demokratie.**

d.h. Bundesmittel (BM)	125.000,00 € beantragt	= 90 %
Kommunale Mittel (KM)	13.888, € (ca. 13.900,00 €)	= 10%
Gesamtsumme:	138.900 €	=100%

An Eigenmitteln/Kommunalen Mitteln müssten jährlich max. 13.900,00 € bis 2024 – Ende der 2. Förderperiode – in den Haushaltsplan eingestellt werden.

Die Antragstellung für das folgende Jahr erfolgt in der Regel im September.

Der zentralen Regiestelle muss der Nachweis vorliegen, dass die Kommunalen Mittel im Haushalt eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja ☒	Nein ☐	Ja ☒	Nein ☐	Monatlich Jährlich max. 13.900 €

Mittel stehen bereit: Ja ☐ Nein ☐	Deckungsvorschlag:
Produkt.:	
Sachkonto:	
HH-Ansatz:	
Verausgabt:	
Noch verfügbar:	

Mitzeichnung im Bedarfsfall: Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)